

Gewerkschaftliches Positionspapier zum Steuerhinterziehungsskandal



Als der Bericht über die spektakuläre Hausdurchsuchung beim ehemaligen Post-Chef Zumwinkel an die Öffentlichkeit krachte, war die Empörung bei vielen Politikern sofort riesengroß. Es gab gar nicht so viele Mikrofone, in die diese Damen und Herren ihre Abscheu über die Gier, die Unehrllichkeit, die Unverantwortlichkeit und die kriminelle Energie, die diesem Vorgang beiwohnte, hineinsprechen konnten. Überraschend waren insbesondere die Distanzierungen, die aus dem Lager der Union und der FDP kamen. Bundeskanzlerin Angela Merkel gab sich bestürzt und geschockt. Sie offenbarte, dass sie sich ein solches Verhalten von hohen Repräsentanten unserer Gesellschaft nicht hätte vorstellen können.

1 Massive Steuerhinterziehung – ein bekanntes Phänomen in Deutschland und weltweit

Tatsächlich nicht? Mangelte es ihr an Vorstellungskraft oder lag es am fehlenden Realitätsbezug oder waren es noch andere Gründe, dass sie sich so überrascht gab?

Unerwartet waren vielleicht der Zeitpunkt sowie die Art und Weise, wie der Steuerskandal Zumwinkel und die Aufdeckung über ähnliche Vergehen weiterer, angeblich tausend anderer reicher Steuerpflichtiger angeblich an das Tageslicht kamen: Durch eine vom Bundesnachrichtendienst (BND) angekaufte CD mit ausführlichen Daten über Konten-Inhaber und -Bewegungen, die ihm von einem nicht genannten Mitarbeiter der Liechtensteiner LGT-Bank angeboten worden war.

Aber dass in Deutschland in massiver Weise Steuern hinterzogen werden, u. a. durch die klammheimliche Bunkerung von un versteuertem Kapital im Ausland und durch die Nichtangabe von daraus erwachsenen Erträgen in der Einkommensteuererklärung, kann für die Politiker kein Überraschungstatbestand sein.

Denn dass auf diese Weise und auf anderen Wegen sowie mit Unterstützung von Bankmitarbeitern in Deutschland im großen Stil Steuern hinterzogen werden, ist seit vielen Jahren bekannt. Es gab und gibt genügend Hinweise und Warnungen von öffentlichen Institutionen wie z. B. dem Bundesrechnungshof oder der OECD, aber auch aus Verbänden wie dem DGB und Organisationen wie dem Netzwerk Steuergerechtigkeit (Tax Justice Network) oder Transparency international u. a. m. Alle diese Institutionen haben seit Jahren mehrfach eindringlich auf diese Missstände der mangelnden Steuerehrlichkeit hingewiesen, die von windigen Rechtsgestaltungen und Geldinstituten in Steueroasen befördert werden, und auf ihre Beseitigung gedrängt. Mindestens 300.000 Mrd. Euro sollen es u. a. laut der Deutschen Steuergewerkschaft sein, die als Fluchtgelder in europäischen Steueroasen wie z. B. der Schweiz, Luxemburg und Österreich, aber auch in Liechtenstein, Andorra und Monaco deponiert worden sind. Weltweit lagert nach Berechnungen des Tax Justice Network derzeit ein Kapitalvermögen von etwa 11.000 – 12.000 US\$ in ausländischen Steueroasen.

Nach einem Bericht des Handelsblattes (Schweiz und Österreich gehen in Deckung, vom 26.02.2008) haben Fachleute der deutschen Marketingunternehmens BBW auf der Basis von Schätzungen der Steuerfahndung, der Deutschen Steuergewerkschaft und der Deutschen Bundesbank weltweit rund 485 Mrd. Euro „schwarzes Geld“ von Deutschen bei Banken im Ausland ausgemacht. Die höchsten Geldbeträge sollen mit 170 Mrd. Euro in der Schweiz liegen. Es folgen Luxemburg mit 85 Mrd. Euro und Österreich mit 70 Mrd. Euro. „All diese Länder verweigern deutschen Finanzbeamten die Rechtshilfe, wenn es um Steuerhinterziehung geht. Sie führen stattdessen eine anonyme Zinsertrags- oder auch Quellensteuer an die Herkunftsländer jener Kontobesitzer ab, die unerkant bleiben wollen.“

Alle interessierten Zeitungsleser und Fernsehzuschauer wussten von solchen Machenschaften. Speziell in Deutschland kann sich kein Politiker damit herausregen, er habe von diesen skandalösen Zuständen nichts geahnt. Diejenigen, die wie z. B. der DGB, immer wieder in Anhörungen, Diskussionsveranstaltungen u. a. m. auf diese illegalen Praktiken hingewiesen und auf ihre Beseitigung bedrängt hatten, sei es im Zusammenhang mit verschiedenen Gesetzen zur Kapitalbesteuerung oder der Steueramnestie, sei es im Zusammenhang mit anderen Anlässen, sind deswegen insbesondere aus den bestimmten Lagern von Union und FDP, aber auch aus Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsverbänden immer wieder angegriffen worden. Man müsse die nervigen Neidreflexe der Gewerkschaftsvertreter und der linken Spinner nicht ernst nehmen, hatte es sinngemäß immer wieder geheißen.

Man müsse dagegen alles dafür tun, dass reiche Kapitalbesitzer und Unternehmen geschont würden, weil Kapital in einer offenen Marktwirtschaft doch ein so scheues Reh und schnell über die Grenzen verschwunden sei. Eine Abgeltungssteuer mit einem Steuersatz von höchstens 10 % plus einer weit reichenden Steueramnestie waren ernsthafte Forderungen, die aus diesem Politikbereich kamen. Auf diese Weise haben bestimmte Eliten aus Politik, Wirtschaft und Beratungsbranche Steuerhinterziehung nicht nur geduldet. Sie haben aktiv mit dazu beigetragen, dass Steuervermeidung und Steuerflucht an der Tagesordnung waren und eine entsprechende allgemeine Einstellung bei Kapitalanlegern um sich greifen konnte.

2 Forderungen des DGB zur Sicherstellung von Steueraufkommen: Umfassende Besteuerung von Kapitaleinkommen und Einsatz von mehr Finanzprüfern

Von den Gewerkschaften, aber auch von Rechnungshöfen und Wissenschaftlern wurde vor allem mehr Personal sowohl in der Finanzverwaltung allgemein als auch in bestimmten Bereichen der Steuerverwaltung wie z. B. der Betriebsprüfung oder der Steuerfahndung gefordert. So heißt es z. B. in dem vom letzten DGB-Bundeskongress (Mai 2006) angenommenen Leitantrag „Staatliche Steuerbasis stärken und lastengerecht verteilen – Eckpunkte für eine gerechte, ergiebige und wettbewerbsfähige Steuerpolitik unter der Ziffer 6. „Kapitaleinkünfte und Veräußerungsgewinne umfassend besteuern“

u. a. :

„Die Finanzbehörden müssen dafür sorgen, dass Kapitaleinkünfte, wie vom Bundesverfassungsgericht vorgeschrieben, umfassend besteuert werden. Dieses ist zurzeit nicht der Fall. Zur Durchsetzung dieses Zieles sind die staatlichen Kontrollregelungen zu verbessern. Mit dem Inkrafttreten der Europäischen Zinsrichtlinie zum 01.07.2005 und der nationalen Einführung des Kontenabrufverfahrens zum 01.04.2005 sind zwar wichtige Voraussetzungen für eine verbesserte steuerliche Erfassung der Kapitaleinkünfte geschaffen worden. Ihre endgültige Besteuerung ist aber erst gesichert, wenn das Bankgeheimnis aufgehoben wird bzw. deutsche und ausländische Kreditinstitute Kontrollmitteilungen an die Finanzverwaltungen der Heimatländer versenden. Dabei sind nicht nur Zinsen, sondern alle Arten von Kapitaleinkünften natürlich und juristischer Personen einzubeziehen.“

Bezüglich der Sicherstellung des Steuervollzugs durch den Ausbau von Betriebsprüfungen und Steuerfahndung heißt es in der Ziffer 10 dieses Antrages u. a.:

„Die Finanzverwaltung benötigt zur verfassungskonformen Sicherstellung des Steuervollzuges mehr Stellen für qualifiziertes Personal, um Steuererklärungen gut verdienender Einzelpersonen und Unternehmen sachgerecht prüfen zu können. Speziell zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung und des internationalen Steuerdumpings muss es flächendeckende Betriebsprüfungen durch besonders geschulte Fachkräfte geben. Da ohne den Einsatz einer effektiven Steuerfahndung der Erfolg von Steuervollzugsvorschriften zwangsläufig begrenzt bleibt, muss auch die Steuerfahndung personell aufgestockt und intensiviert werden. Schließlich sollte der Bund stärker in die Steueradministration der Bundesländer einbezogen werden, damit z. B. die Betriebsprüfung nicht mehr als länderspezifisches Wettbewerbselement missbraucht werden kann. Schwerpunkte der Maßnahmen zur Einhaltung des Steuervollzuges müssen neben den laufenden Betriebsprüfungsaktivitäten auch die Abwehr und die Bekämpfung des internationalen Steuerdumpings, der Schwarzarbeit sowie des Umsatzsteuerbetrugs sein. Der DGB erwartet die effektive Umsetzung der diesbezüglichen im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen.“

3 Halbherziges Verhalten der Politik auf die Forderungen nach Gewährleistung verfassungsgemäßen Steuervollzuges

Anstatt diese Vorschläge aufzugreifen, reagierte die Politik hierauf nur halbherzig oder machte überhaupt nicht mit. Einige Beispiele als Beleg der Richtigkeit dieser Aussage.

Der Bundesrechnungshof moniert seit langem, dass die Finanzverwaltungen in Deutschland zu wenig auf einen gleichmäßigen Vollzug der Steuergesetze bei allen Bürgern achteten: „Etliche Länder betrachten laxer Kontrollen als Bestandteil der Wirtschaftsförderung“, sagte ein Sprecher des Bundesrechnungshofes. Es würden darüber hinaus auch nicht, obwohl es von Bund und Ländern so vereinbart worden war, sämtliche Steuererklärungen von Einkommensmillionären geprüft, sondern nur 15 %. Allein durch die Schonung der 15.000 Einkommensmillionäre in Deutschland soll ein Ausfall von fast zwei Mrd. Euro an Einkommensteuern entstanden sein, berichteten Rechnungsprüfer im ARD-Magazin MONITOR am 21.02.2008.

Außerdem sei bei reichen Bundesländern die Haltung anzutreffen, dass höhere Steuern dem eigenen Land wenig bringen würden, weil diese über den Länderfinanzausgleich bei anderen, ärmeren Bundesländern landeten.

Mehrere Male haben die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder in den vergangenen Jahren beanstandet, dass insbesondere die Zahl der Betriebsprüfer bundesweit und speziell in bestimmten Bundesländern viel zu gering sei. Auch dies ist ein Hinweis auf den Umstand, dass einzelne und vor allem reichere Länder ganz bewusst einen niedrigen Betriebsprüfungsgrad als Instrument der Wirtschaftsförderung missbrauchen. Die meisten Betriebsprüfer fehlen in Hessen, Baden-Württemberg und Bayern. Deswegen unterstützt der Bundesrechnungshof auch die vom Bundesfinanzministerium erhobene Forderung nach einer allgemeinen Bundesteuerverwaltung. Diese würde auf die spezifischen Interessen einzelner Bundesländer keine Rücksicht zu nehmen brauchen. Es gäbe überall die gleichen Prüfungsmethoden und -rhythmen. Nach einem Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG würde allein eine bundeseinheitliche Betriebsprüfung jährlich rund 8 Mrd. Euro zusätzlich einbringen.

In der gleichen MONITOR-Sendung am 21.02.2008 kritisierte der Bayerische Landesrechnungshof, dass die vorhandenen Planstellen der bayerischen

Steuerfahndung nur zu 70 % besetzt seien. Dadurch könnten Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten nur in eingeschränktem Umfang aufgedeckt werden. Aus Erzählungen von Betriebsprüfern, die bei ver.di und der Deutschen Steuergewerkschaft organisiert sind, ist außerdem bekannt, dass ermittelte Steuernachzahlungen z. B. bei Konzernprüfungen von den politischen Vorgesetzten heruntergedrückt werden und die Betriebsprüfer einen Maulkorb verpasst bekämen. Sie mussten die Forderungen umsetzen, bei ihren Prüfungen zu nicht scharf bzw. zu genau nach Lage des Gesetzes vorzugehen.

Klänglich sind bisher auch die Erfolge der EU-Richtlinie zur Zinsbesteuerung ausgefallen. Diese Richtlinie, die 2005 endlich nach mehrjährigem Hickhack unter den Mitgliedsstaaten beschlossen worden war, sollte die Steuerzahlungen auf Erträge ausländischer Kapitalanlagen gewährleisten. Die europäischen Banken sollten die an Steuerausländer gezahlten Zinsen an deren Heimatfinanzämter melden. Österreich, Luxemburg und Belgien bekamen vorerst eine Sonderbehandlung. Sie erheben in drei Stufen insgesamt eine Quellensteuer von 15 %, 25 % und 35 % (bis 2011). Bei dem Aufkommen erhalten die Heimatländer 75 %, den Rest der Anlegerstaat. Dieser Regelung ist später auch die Schweiz beigetreten.

Leider hat die EU-Zinsrichtlinie nicht das Aufkommen gebracht, was man sich vorher davon versprochen hatte. Anstatt satt von den 485 Mrd. Euro Kapitalanlagen in diesen Ländern zu profitieren, flossen lediglich 900 Mio. Euro nach Deutschland zurück. Daher muss die Zinsrichtlinie bei der demnächst anstehenden Überarbeitung erheblich verschärft werden. Sie muss insbesondere auf alle Kapitaleinkommen, Wertpapiere, Stiftungen, Trusts und auch auf Unternehmen ausgeweitet werden.

Dagegen hat die verstärkte Einschaltung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bei der Erfassung der (inländischen) Zinseinkünfte durch das sog. Kontenabrufverfahren einen gewissen Fortschritt gebracht. Konsequenter wäre allerdings der Wegfall des Bankgeheimnisses gewesen.

4 Nationale Steuergeschenke an Unternehmen und Spitzenverdiener statt internationaler Kampf gegen Steuerhinterziehung

Ein schwieriges Terrain stellt die systematische, internationale Bekämpfung der Steuerflucht dar. Anstatt Konflikte mit kooperationsunwilligen Staaten wie z. B. England zu wagen, um z. B. das Unterlaufen des deutschen Unternehmensteuerrechts zu verhindern oder um die Steuerhinterziehung reicher Privatpersonen durch Steuerflucht ins Ausland (z. B. der Schweiz) zu unterbinden, hat die Politik in den letzten Jahren mehrfach die Unternehmenssteuern gesenkt. Um rund 10 % wurden die Gewinnsteuersätze in Deutschland gesenkt. Die rot-schwarze Koalition hat im vergangenen Jahr ferner - und unter hörbarem Zähneknirschen des sozialdemokratischen Regierungspartners - die Einführung einer Abgeltungssteuer mit 25 % ab 2009 beschlossen, die eindeutig Großeinkommensbezieher mit einem Spitzensteuersatz von 42 % bzw. 45 % (Millionärssteuer ab 250.000 Euro zu versteuernder Einkommen im Jahr) begünstigt. Dies bedeutet ein Steuerausfall von mehreren Mrd. Euro. In dieses Bild passt die vorherige Gewährung einer Steueramnestie, die anstatt der angekündigten fünf Mrd. Euro nur einige hundert Mio. Euro zusätzlich erbrachte. Je niedriger die direkten Steuern für Großverdiener und Unternehmen sind, desto geringer sind die Anreize zur Kapital- und Steuerverlagerung, lautete die Devise der Politik auch unter sozialdemokratischen Finanzministern.

Als nächster Schritt, der ebenfalls in die Richtung dieser genannten Maßnahmen zielt, ist die angestrebte Entlastung bei der Erbschaftsteuer zum 01.01.2009 vorgesehen. Insbesondere reiche Familien mit Millionenvermögen und Unternehmenserben werden zusätzlich beschenkt.

Bizarrerweise sind die jeweils begünstigten Personen oder Unternehmen dem Staat nicht etwa dankbar für die ihnen gewährte Entlastung. Im Gegenteil, oftmals stöhnen sie noch stärker unter der nach ihrer Ansicht immer noch zu hohen Steuerlast. So sind z. B. bei der Unternehmensteuerreform nahezu alle vorgesehenen Gegenfinanzierungsmaßnahmen zur Steuersatzsenkung von ca. 38 % auf 29 % als Substanz verzehrend beklagt worden. Insbesondere richtete sich die Kritik der Unternehmen auf die stärkere Einbeziehung von Zinsen bei der Gewerbesteuer. Aber auch die zum Schutz des heimischen „Steuersubstrats“ vorgesehene Zinsschranke und die Besteuerung von Funktionsverlagerungen bei der Körperschaftsteuer wurden als unerträglich und geschäftsschädigend kritisiert. All diese kritischen Anmerkungen zogen und ziehen weiterhin Änderungen der ursprünglichen Gesetzentwürfe nach sich.

Bei der beschlossenen Einführung der Abgeltungssteuer ist vielen der Abgeltungssatz von 25 % immer noch zu hoch. Erst recht war insbesondere für die Branche der Finanzdienstleister die mit dem Wegfall der Spekulationsfrist verbundene Höherbesteuerung von Aktien und ähnlichen Wertpapieren unzumutbar. Angeblich führt dieses gegenwärtig zur verstärkten Kapitalflucht.

Bei der zum 31.12.2008 vorgesehenen Reform der Erbschaftsteuer, die die Betriebserben gegenüber dem geltenden Recht, was schon ohnehin als sehr unternehmensfreundlich bezeichnet werden muss, deutlich begünstigt, ist nun mit einmal die Beschäftigungsklausel der Grund, warum Familienbetriebe in den Ruin getrieben werden. Diese Klausel soll gewährleisten, dass bei Betriebsvererbungen für höchstens zehn Jahre keine Arbeitsplätze verloren gehen. Deswegen haben zurzeit Rechtsanwälte und andere spitzenmäßig bezahlte Vertreter aus der Beratungsbranche Hochkonjunktur, die den Unternehmern zur Umgehung dieser angeblich nicht verträglichen Last den Ersatz von Stammbeschafteten in den Betrieben durch Leiharbeitskräfte vorschlagen. Letztere zählen nicht zu der von der Beschäftigungsklausel geschützten Gruppe der Stammbeschäftigten.

In all diesen Situationen wird nicht etwa gesagt: Liebe Regierung, lass' doch einfach die Steuersätze höher als geplant und setze dafür die Gegenfinanzierung niedriger an. Nein, die Steuersenkung wird zu 100 % eingefordert. Dazu kommen dann noch einmal weitere Sonderforderungen wie die gezeigten dazu. Und wie die Praxis in der Vergangenheit leider oft bewiesen hat, setzen sich die Interessen der Unternehmen und Reichen bei der Politik regelmäßig mehrheitlich durch. Folge ist: Die Steuerlast der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steigt. Sie müssen höhere Mehrwertsteuer und Versicherungsteuer zahlen. Zusätzlich „klaut“ ihnen der Finanzminister in offensichtlich verfassungswidriger Weise und in trauter Gemeinsamkeit mit der Bundeskanzlerin noch die Pendlerpauschale, die, obwohl in Deutschland historisch immer eindeutig zu den Werbungskosten zählend, in provozierender Weise als besondere „Steuervergünstigung“ deklariert wird.

In dieser Atmosphäre der andauernden Begünstigung von Reichen und Mächtigen ist es kein Wunder, dass gewinnträchtige Unternehmen und reiche Einkommensbezieher immer dreister werden bei den Versuchen, sich ihrer steuerlichen Verpflichtungen zu entledigen. Sie fühlen sich sicher und wissen sich bei wirtschaftsfreundlichen Politikern

in guten Händen. Es wird schon nichts schief gehen. Weil dies so ist, besteht bei den Steuerhinterziehern auch kein ausgeprägtes Schuldbewusstsein.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen sollte man den entrüsteten Stimmen aus dem Lager von Union, FDP und anderen über die Verfehlungen gut verdienender Steuerpflichtiger nicht unbedingt die Schlussfolgerung ziehen, dass nunmehr das Ruder entschlossen herumgeworfen und Steuerhinterziehung energisch bekämpft wird.

5 Was tun, um Steuerhinterziehung und Steuerflucht wirksam zu bekämpfen?

Von höheren Strafen, insbesondere längeren Gefängnisstrafen, ist wenig zu halten. Das Interesse des Rechtsstaates sollte weniger in der Befriedigung der Rachegefühle für begangenes Unrecht bestehen. Vielmehr sollte möglichst effektiv das Entstehen von Steuerbetrügereien verhindert werden. Wenn diese Delikte allerdings schon begangen sind, sollten die Schuldner dazu verpflichtet werden, ihre Verpflichtungen gegenüber dem Staat zuzüglich hoher Geldstrafen zu begleichen. Wenn die Delinquenten im Knast sitzen, kosten sie das Geld des Steuerzahlers und können auch ihre Schulden gegenüber dem Fiskus nicht ausreichend zurückzahlen.

Ebenso wenig darf man auf die altbackene Lösung eingehen, die von verschiedenen Politikern wie z. B. Herrn Ramsauer aus der CSU oder Herrmann Otto Sollms von der FDP oder vom Heidelberger Jura-Professor Kirchhof angepriesen wird. Weil die deutschen Steuergesetze so kompliziert und die deutschen Steuersätze so hoch seien, dürften die Steuerhinterzieher nicht als Täter, sondern müssten als Opfer angesehen werden. Schuld an den Verfehlungen seien also der Staat bzw. die Finanzbehörden. Deswegen müssten die Steuergesetze radikal vereinfacht werden, insbesondere durch eine ebenfalls radikale Senkung der Steuersätze.

Bravo, kann man da nur rufen, das sind tolle Erkenntnisse, welche deutlich zeigen, dass man in keiner Weise aus dem Liechtensteiner Steuerskandal zu lernen bereit ist. Die jüngste Vergangenheit hat bewiesen, dass die Höhe der Einkommensteuersätze keinen Einfluss auf die Steuerehrlichkeit hat. Es wird bei jedem Steuersatz und selbst bei großzügiger Amnestie noch aktiv hinterzogen. Abgesehen davon, hätte eine weitere Steuerentlastung zugunsten der Großverdiener und Unternehmen automatisch nur die Folge, dass die gebeutelten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch mehr Geld in Form von Steuern auf ihren Lohn abgeben müssten. Man kann doch keinem Arbeitnehmer zur Steuerehrlichkeit raten, wenn offensichtlich ist, dass ohnehin besser gestellte Spitzen dieser Gesellschaft im Traum nicht an ein solches Handeln denken.

Deswegen sollten auf jeden Fall folgende Maßnahmen in Betracht gezogen und umgesetzt werden:

1. Es muss mehr Personal in die Finanzverwaltungen (allgemeine Steuerverwaltung, Betriebsprüfung, Steuerfahndung) eingestellt werden. Es müssen regelmäßige und umfassende Prüfungen bei Betrieben und Superreichen vorgenommen werden. Bundesweit fehlen laut der Gewerkschaft ver.di rund 6.000 Betriebsprüfer, Steuerfahnder und Innendienstkräfte. Die Steuerfahndung muss mit moderner Technik ausgestattet werden, um kriminelles Verhalten schon im Vorfeld auszuschließen. Dann braucht man auch nicht auf „Glückstreffer“ wie im Falle Liechtenstein zu warten. Insgesamt muss die Steuerverwaltung zu einer bundesweit effektiven Verwaltung ausgebaut werden.
2. Anzuheben ist ebenfalls die Stellenzahl in der Justiz (Staatsanwälte, Richter u. a. m.) sowie Polizei mit den Schwerpunkten Steuer- und Wirtschaftskriminalität. So können potentielle und tatsächliche Steuerschuldner abgeschreckt bzw. schnell zur Rechenschaft gezogen werden.
3. Es muss eine lückenlose Verpflichtung für Banken, Sparkassen und alle sonstigen Finanzdienstleister geben, die von ihnen gezahlten Kapitalerträge an inländische und ausländische Kapitalanleger zu benennen und namentlich den Finanzämtern mitzuteilen (Aufhebung des Bankgeheimnisses).
4. Die EU-Zinsrichtlinie muss ausgeweitet werden auf alle Arten von Wertpapieren, Kapitaleinkommen und auch auf Fonds, Trusts und insbesondere juristische Personen wie Stiftungen ähnlich denen in Liechtenstein.
5. Die EU-Richtlinien zur Zinsbesteuerung müssen weitergefasst auch für die britischen Kanalinseln als besonders beliebtes Steueranlegerparadies und für alle anderen europäischen Steueroasen wie Andorra und Monaco gelten. Insgesamt ist ein automatischer Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden der verschiedenen Staaten notwendig, damit jedes Land umfassende Daten über die Zinserträge und sonstigen Einkommen seiner Staatsbürger im Ausland erhält und eine umfassende und leistungsgerechte Besteuerung durchführen kann.
6. Staaten, die nicht kooperieren wollen, sollte deutlich gemacht werden, dass sie dann auch kein Entgegenkommen bei anderen Vergünstigungen wie z. B. zollfreier Zugang zu Märkten und Doppelbesteuerungsabkommen erwarten dürfen. Sollte sich die EU in der Gesamtheit solcher Vereinbarungen widersetzen, müsste nach Wegen gesucht werden, wie man das angestrebte Ziel national auf andere Art und Weise erreichen kann. In der Konsequenz des Vorgehens kann man von den USA lernen, ohne sie in jedem Fall zu kopieren.
7. Speziell in Bezug auf die Steuerhinterziehungen mit Hilfe Liechtensteins muss ein Betrugsbekämpfungsabkommen zwischen Liechtenstein und der EU geschlossen werden. Dem Raubrittergebaren der Liechtensteiner Fürstenfamilie und ihrer systematischen Beihilfe zum Rechtsbruch muss Einhalt geboten werden. Daher sollte Liechtenstein möglichst schnell die EU-Geldwäscherichtlinien in nationales Recht umsetzen. Das Liechtensteiner Stiftungsrecht, dem ausländische Kapitalanleger völlige Anonymität und

Steuerfreiheit zusichert, sollte nach internationalen Geflogenheiten reformiert werden. Gleichzeitig müssen aber auch Banken und andere Finanzdienstleister in Deutschland zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie bzw. ihre Angestellten Bankkunden zu Rechtsverletzungen animierten. Für Transaktionen mit Staaten wie Liechtenstein muss es zusätzliche Meldepflichten geben.

Insgesamt sollte mit Hilfe in diesen hier aufgeführten Maßnahmen ein deutlich zweistelliger Milliarden-Euro-Betrag an Steuermehreinnahmen erzielt werden können. Dieses Geld könnte für andere politische Ziele sinnvoll eingesetzt werden. Und es würde damit auch ein höheres Maß an Steuergerechtigkeit und sozialem Frieden geben. Diese genannten Aufgaben haben die Bundesregierung und den Bundestag noch in dieser Legislaturperiode anzugehen und umzusetzen. Perspektivisch sollte es auch in Deutschland ebenso wie in Skandinavien ein öffentliches Register geben, in dem die Steuerzahlungen von Unternehmen und Privatpersonen zur allgemeinen Information verzeichnet und nachlesbar wären.